

## Sitzung vom 20. Dezember 2016

Beschl. Nr. **2016-335**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke  
B3.A Behörden, Gremien  
Behördenentschädigung 2017

### Ausgangslage

Auf Jahresanfang kann der Stadtrat die Entschädigungen an Behörden und Funktionäre den geänderten Verhältnissen oder der Entwicklung bei der Besoldung des Verwaltungspersonals anpassen (Art. 11 Abs. 1 BeSta).

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 das Budget für das Jahr 2017 mit unveränderter Lohnsumme bewilligt.

### Erwägungen

Analog zur Lohnentwicklung für das Verwaltungspersonal verzichtet der Stadtrat aufgrund der negativen Teuerung auf eine Erhöhung der Behördenentschädigungen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 des Statuts über die Entschädigungen an Behörden und Funktionäre (BeSta), folgenden

### Beschluss:

- 1 Die Behörden- und Funktionärsentschädigungen bleiben für das Jahr 2017 unverändert.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Grosse Gemeinderat
  - 3.2 Stadtrat
  - 3.3 Baukommission
  - 3.4 Schulpflege
  - 3.5 Sozialkommission
  - 3.6 Ressortleitende
  - 3.7 Personal
  - 3.8 Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin